



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-002-2012

Ziffer 2 der Tagesordnung

Ziffer 3 der Tagesordnung

JA-01-2012SA-01-2012

Dezernat 4

Petra Alger

Jugendhilfeausschuss

öffentlich am 20.03.2012

Sozialausschuss

öffentlich am 20.03.2012

Förderung der Kindertagespflege durch das Land

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Landesregierung und Kommunale Landesverbände haben sich im Pakt für Familien mit Kindern auf eine Verbesserung der Kleinkindbetreuung verständigt. Unter Anerkennung der Konnexität haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, dass das Land die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang fördert. Politisches Ziel ist der Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Realisierung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2013.

Die Zuweisungen des Landes nach § 29 c FAG werden

- im Jahr 2012 von 129 Mio. Euro um 315 Mio. Euro auf 444 Mio. Euro
- im Jahr 2013 von 152 Mio. Euro um 325 Mio. Euro auf 477 Mio. Euro

erhöht. Ab dem Jahr 2014 wird sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen. Die weiteren Betriebsausgaben sind von Kommunen, Trägern und Eltern zu tragen. Hierzu soll die Gemeinsame Finanzkommission Vorschläge ausarbeiten.

2. Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege

Neben den Städten und Gemeinden im Landkreis profitiert auch der Landkreis als Träger der Kindertagespflege.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG) erhalten die Stadt- und Landkreise Betriebskostenzuschüsse für die Förderung der Kindertagespflege. Im Jahr 2011 betrug die Zuweisung rund 184.000 Euro, 2012 wird sie rund 595.000 Euro betragen. Berechnungsgrundlage für die Landeszuweisungen ist die Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder, die im März des Vorjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Entsprechend des Umfangs der Betreuungszeit erfolgt eine Gewichtung.

Die FAG Zuweisungen für die Kindertagespflege sind zweckgebunden zu verwenden. Mindestens 15 % sind für die Förderung der fachlichen Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, bestimmt. Diese Aufgabe übernimmt im Landkreis Biberach der Tagesmütter- und Elternverein Landkreis Biberach e. V., der vom Landkreis zusätzlich mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 50.000 Euro unterstützt wird. Weiter beteiligt sich das Land an den Kosten der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen. Der Landeszuschuss 2011 betrug rund 37.000 Euro. Die Tagespflege ist ein wesentliches Element der Kindertagesbetreuung und wichtiger Baustein neben den Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Krippen.

Die FAG - Zuweisungen des Landes sind auch zu Gunsten der Kostenbeiträge der Eltern der U3-Kinder einzusetzen. Das politische Ziel ist die Senkung der Kostenbeteiligung, um zumindest vergleichbare Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege zu erreichen.

3. Aktueller Stand

Die Kommunalen Landesverbände streben gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales einen landesweiten Rahmen für die Verwendung der FAG-Zuweisungen an. Die Diskussionen werden in der vom Landesjugendhilfeausschuss eingesetzten landesweiten Arbeitsgruppe geführt, in der neben Vertretern der Gemeinden, Städte und Landkreise auch der Landesverband der Tagesmüttervereine vertreten ist. Nach dem bisherigen Diskussionsstand geht es dabei insbesondere um

- eine Anpassung des Stundensatzes für die Kindertagespflegepersonen, der derzeit bei 3,90 Euro liegt
- Regelungen zur Kostenbeteiligung der Eltern
- Empfehlungen zur fachlichen Begleitung der Tagesmütter
- Die Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen
- Den Einsatz des Personals des Jugendhilfeträgers

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in die jeweiligen Gremien der Verbände einfließen und spätestens Mitte des Jahres den Kreisen zu Umsetzung empfohlen werden.

4. Aktuelle Situation beim Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Der Verein berichtet, dass die Zahl der vermittelten Kinder und die Zahl der Tagespflegeverhältnisse in 2011 weiter gestiegen sind. Die Anzahl der Frauen, die sich für die Tätigkeit der Tagesmütter interessieren ist jedoch erstmals seit Jahren deutlich zurückgegangen. Als Gründe hierfür nennt der Verein die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die wenig attraktive Bezahlung der Tagesmütter. Der Verein möchte daher in 2012 verstärkt Tagesmütter anwerben. Weiter steigen die Qualifizierungskurse für Tagesmütter deutlich, mittlerweile sind 160 Unterrichtseinheiten je Tagesmutter erforderlich. Der Betreuungsschlüssel des Tagesmüttervereins liegt weit über dem Landesdurchschnitt, so dass der Verein personell an Grenzen stößt. Auch nehmen der Beratungsbedarf und die Anfragen von Gemeinden deutlich zu.

Dem Verein wurde bereits mitgeteilt, dass sich durch die höheren FAG-Zuweisungen der Zuweisungsbetrag für die fachliche Begleitung in 2012 deutlich erhöht. Der 15 % Anteil 2011 lag bei rund 27.000 Euro, für 2012 erhält der Verein rund 89.000 Euro (15 % aus 595.000 Euro). Der Verein wird die zusätzlichen Mittel nutzen, um die personelle Ausstattung des Vereins zu verbessern.

5. Weiteres Vorgehen

Die zusätzlichen FAG-Mittel dienen dem Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Realisierung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013. Die Tagespflege ist hier ein wichtiges Angebot. Sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen, wird die Verwaltung deren Umsetzung prüfen. Mit einer Erhöhung der Stundensätze für die Tagespflege ist zu rechnen. Die Arbeitsgruppe hat sich hier bereits auf eine Erhöhung von bisher 3,90 Euro auf 5,50 Euro je Stunde für Kinder U3 und auf 4,50 Euro für Kinder Ü3 verständigt. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwendungen des Landkreises für die Tagespflege. Abgewartet werden müssen auch die Empfehlungen zur Kostenbeitragsberechnung. Jugendämter befürchten eine Ungleichbehandlung zur so genannten Vollzeitpflege, dies muss ebenfalls im Blick gehalten werden.